



Bern, 3. Dezember 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten)
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (FDV) im Hinblick auf die Umsetzung von Artikel 48a FMG durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 18. März 2022.

Die Änderung von Artikel 48a FMG ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Sie räumt dem Bundesrat erweiterte Kompetenzen im Bereich der Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten ein. Bis anhin regelte der Bundesrat gestützt auf die vorherige Fassung von Artikel 48a FMG einzig die Meldung von Störungen im Betrieb von Fernmeldenetzen und -diensten (vgl. Art. 96 Abs. 1 FDV). Der vorliegende Entwurf zur Änderung der FDV will diese Bestimmung durch eine erste Reihe von Massnahmen ergänzen, mit denen die unbefugte Manipulation von Fernmeldeanlagen durch fernmeldetechnische Übertragungen bekämpft und ein hohes Sicherheitsniveau beim Betrieb von Mobilfunknetzen der neusten Generation (5G-Netze) sichergestellt werden soll. Sie werden in einer zweiten Etappe durch ein weiteres Massnahmenpaket vervollständigt, dessen Umfang noch zu prüfen ist, und bei dem insbesondere die Gewährleistung der Stromversorgung der Mobilfunknetze im Fokus stehen wird.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bitte geben Sie uns im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten an.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Michel Donzé (Tel. +41 58 460 54 63) und Mark Fitzpatrick (Tel. +41 58 460 85 61) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin